

## Vorrede.

---

Wenn es sich darum handelt die Normalgaben der Arzneimittel übersichtlich vorzuführen, so muss erst eine ziemlich schwierige Vorarbeit vollbracht werden: die *Materia medica* muss classificirt werden. Wie das zu machen ist, hat bis jetzt noch Niemand in einer ansprechenden und überzeugenden Weise ausgesprochen. Ich sage aber: mache dich klar darüber, welche von allen Hülswissenschaften der Pharmakologie die cultivirteste ist, und hast du diese gefunden, so benutze sie zur Arbeit der Classification. Wie jetzt die Sachen liegen, muss wohl zugestanden werden, dass die Chemie die cultivirteste aller pharmakologischen Hülswissenschaften ist und deshalb darf die *Materia medica* zur Zeit nicht anders als chemisch classificirt werden. Jede andere Classification der *Materia medica* ist unzeitgemäss und deshalb verwerflich.

Wenn ich die alleinige Anwendbarkeit der chemischen Classification der *Materia medica* in jetziger Zeit behaupte, so soll damit durchaus nicht zugleich ausgesprochen sein, dass die in dem einen oder anderen Lehrbuch der Chemie enthaltene Classification des chemischen Materials, der *Materia chemica* auch zur Classification der *Materia medica* benutzt werden müsste. Die *Materia medica* chemisch classificiren heisst für mich soviel, als die Mannigfaltigkeit der der *Materia medica* zugehörigen Stoffe nach ihrer Natur, bezw. nach ihren chemischen Eigenschaften classificiren und bei der Durchführung dieser Arbeit ist es unverwehrt den eignen Kräften zu vertrauen. Ich glaube mich auf eignen Füßen gehalten zu haben und ich publicire jetzt das pharmakologische System, nach dem ich in den letzten 20 Jahren die *Materia medica* meinen Zuhörern vortrug. Bei der Prüfung dieses Systems wird man finden, dass dasselbe überall an wohlerwiesene Thatsachen anknüpft und keine Willkürlichkeiten und Phantasmagorien einschliesst. Das hernach vorzuführende System unterscheidet sich also vortheilhaft von den sog. physiologischen, therapeutischen, physiologisch-therapeutischen und natürlichen Systemen.



Die Auswahl der in das System eingestellten Stoffe machte ich selbstverständlich nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen.

Die im Jahre 1872 edirte Pharmacopoea Germanica erörtert 89 Drogen und Präparate, die „officinelle Arzneimittel“ genannt werden weil sie der Apotheker bei seinen Anschaffungen, bei seiner Zurüstung vorzugsweise zu berücksichtigen hat. Auch ich hatte dieser Summe von Mitteln die grösste Beachtung zu schenken. Ihre Namen führte ich ohne Sterne auf, dagegen versah ich die Namen der nicht officinellen Arzneimittel durchweg mit Sternen. Die Auswahl dieser Stoffe machte ich so dass ich den Errungenschaften der Drogenchemie eine vorzügliche Beachtung schenkte und zu diesem Material noch die Stoffe hinzufügte welche seit 1872 als neuer Erwerb der Therapie besondere Beachtung fanden.

Zur Einreihung der Normalgaben in das System der Materia medica wird nur Weniges zu sagen sein.

Normalgaben nennt man bekanntlich diejenigen Arzneimittelgaben welche bei dem Manne von mittleren Körperverhältnissen und mittlerer Reizbarkeit die mustergültigen Wirkungen üben. Sie bilden die Basis und den Ausgang der ganzen pharmakologischen Gabenlehre. Die für anders beschaffene Personen, als stärkere und schwächere Männer, Greise, Jünglinge, Knaben, sowie für die gesammte Frauenwelt passenden Gaben leiten sich daraus nach einfachen Regeln ab, die in der allgemeinen Gabenlehre, einem sehr wichtigen Theile der Arzneiverordnungslehre besprochen werden.

Nur in den seltensten Fällen wendet der vorsichtige Arzt heroische Arzneimittel sofort in stärkeren Gaben an, in der Regel steigt er von kleineren zu grösseren Gaben, auch dem mittelschlägigen Manne gegenüber. Es ist also klar, die Normalgabe eines jeden heroischen Arzneimittels hat eine gewisse Breite, die durch die Anfangs- oder Minimalgabe und durch die Maximalgabe begrenzt wird.

Die Minimalgaben der heroischen Arzneimittel bestimmt nur die Wissenschaft. Ob die Bestimmung der Maximalgaben der genannten Arzneimittel auch der Wissenschaft zu überlassen ist, darüber lässt sich streiten. Die vom Bundesrath eingesetzte Commission zur Bearbeitung der Reichspharmacopoe hielt es für nothwendig die Maximalgaben von 86 heroischen Arzneimitteln genau festzustellen und diese Bestimmungen sind in der Pharmacopoe veröffentlicht. Es giebt also 86 amtliche Maximaldosen, die jeder Arzt wissen soll. Ich habe in den folgenden Blättern diese amtlichen Maximalgaben mit fetteren Ziffern und dick unterstrichen

drucken  
in die A  
in einer  
gestellt.  
I  
expliciren  
I  
so, dass  
wenden n  
Verordnu  
absichtlich  
Zeichen (  
nicht zur  
I  
gebräuch  
kluge Ar  
officiellen  
I  
gaben zu  
besonder  
massen  
welchen  
Feststell  
nicht am  
so hat di  
Die nicht  
bräuchlic  
deshalb  
I  
sprochene  
feststellte  
vel doses  
ist eine a  
diurna m  
auch hie  
für den A  
Tagesgab  
mit fetter  
besondere



drucken lassen. Sie fallen schon bei dem Durchblättern des Buches sofort in die Augen und sind für den, welcher sie auswendig lernen möchte, in einer besonderen am Ende des Buches eingefügten Tafel zusammengestellt.

Die Bedeutung der amtlichen Maximalgaben ist nicht schwer zu expliciren.

Findet der Arzt die Verhältnisse des ihm anvertrauten Kranken so, dass er grössere Dosen eines stark wirkenden Arzneimittels verwenden muss, so behindert ihn nichts darin, aber er bleibt für seine Verordnung verantwortlich. Bei dem Receptschreiben muss aber die absichtliche Ueberschreitung der Maximalgabe durch ein zugefügtes Zeichen (!) dem Apotheker kund gegeben werden, weil sonst das Recept nicht zur Ausführung gelangt.

Die amtlichen Maximalgaben stellen nicht immer die grössten gebräuchlichen Dosen der heroischen Arzneimittel dar, aber der kluge Arzt wird sich nur in den seltensten Fällen veranlasst sehen die officiellen Maximalgaben zu überschreiten.

Die 86 Arzneimittel, zu welchen die Reichspharmacopoe Maximalgaben zufügte, bilden sozusagen einen geschlossenen Kreis, der seine besondern Regeln und Gesetze hat. Daneben befindet sich gewissermassen als zweiter Kreis die ganze Summe der Arzneimittel, zu welchen die Pharmacopoe-Commission keine Maximalgaben schrieb. Die Feststellung dieser Werthe fällt also der Wissenschaft zu. Müssen diese nicht amtlichen Maximalgaben bei dem Recepte überschritten werden, so hat dies begreiflich ohne Zufügung besonderer Zeichen zu geschehen. Die nicht amtlichen Maximalgaben sind begreiflich mit den grössten gebräuchlichen Gaben identisch. Eine Ueberschreitung dieser Gaben kann desshalb nur in den seltensten Fällen gerechtfertigt sein.

Für die Mittel, für welche die Reichspharmacopoe die bis jetzt besprochenen maximalen Einzelgaben (*Doses singulares vel partiales maximae*) feststellte, hat sie auch maximale Tagesgaben (*Doses pro die maximae vel doses diurnae maximae*) festgestellt. Die Bedeutung dieser Sätze ist eine analoge, wie bei den Maximal-Einzelgaben. Muss die Dosis diurna maxima bei dem Receptschreiben überschritten werden, so muss auch hier das Absichtliche dieser Handlung durch ein zugefügtes ! für den Apotheker kenntlich markirt werden. Die amtlich festgestellten Tagesgaben habe ich wie die amtlich festgestellten Maximal-Einzelgaben mit fetteren Ziffern und unterstrichen drucken lassen und auch in einer besonderen Tafel zum Gebrauch für angehende Aerzte zusammengestellt.



Was die Doses diurnae maximae der Mittel betrifft, um die sich die Pharmacopoe-Commission nicht kümmerte, so hat es damit eine eigene Bewandniss.

Wenn ein Kranker gehalten ist 30 Gramm Calisayarinde in 24 Stunden einzunehmen, so sieht jeder Arzt diese Menge als die grösste Tagesgabe an. Zu einer stärkeren Consumtion dieser Rinde wird man kaum einen Kranken veranlassen, im Gegentheil, in der Mehrzahl der Fälle bleibt man mit der Verordnung unter dem genannten Satz. Ich habe deshalb 30 Gramm als die Dosis diurna maxima der Calisayarinde in das nachstehende Tabellenwerk eingetragen. In analoger Weise verfuhr ich bei allen anderen Mitteln, zu welchen die Pharmacopoe-Commission keine maximalen Tagesgaben publicirte.

Um das Auffinden der einzelnen Stoffe in der nachfolgenden systematischen Registratur möglichst zu erleichtern, habe ich am Ende des Buches ein lateinisches Register zugefügt. Ein deutsches Register konnte ich nicht liefern, weil die Bogenzahl des Werkes sonst über die gesteckten Grenzen hinausgeführt worden wäre.

Die heutige Materia medica ist so reich an stark wirkenden Mitteln, und die dadurch bedingten Gefahren für die, welche Arzneimittel einzunehmen haben, sind so gross, dass nothwendig die ernstesten Studien über die Normalgaben der Arzneimittel und die damit verknüpften Maximalgaben gemacht werden müssen. Für die, welche die Absicht haben, solche Studien zu machen, schrieb ich dieses kleine Buch. Hoffentlich wird es sich als eine zweckmässige Einrichtung bewähren.

Marburg, im Juni 1875.

Dr. C. Ph. Falek.

Da  
geschieht zu  
getheilt ist:

Die  
seltener zur An  
gewicht zu v  
5 Gramm, so  
Das  
Eintheilung:

Das  
350,783, das  
Gramm.  
Nach  
alte Medicina